

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Ercheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Feiertagen. Preis pro Woche 1 Sgt. 3 Pf. Inzerate pro Zeile 2 Sgt. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung für längere Zeit zu erhalten wünschen, wollen höfentlich 3 Pf. Vorausbez. Aufgebald Bescheid man sich an die genäht delegierten Verkünder, im Falle an die bekannten Exeditoren der bes. Vertheilung verlässigen Zeitungen zu wenden.

N. 215.

Berlin, Mittwoch, den 17. September.

1851.

Ein Blick in die Zukunft.

Wir haben schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß man die Aenderungen der Gemeindeordnung, die das Ministerium bei den Provincial-Landtagen beantragt, nicht in Beziehung auf die Gemeindeordnung selber beurtheilen darf, sondern hauptsächlich in Bezug auf das Wahlgesetz zu der zweiten Kammer.

Von der Wahlberechtigung zur Gemeinde hängt nach Art. 70 der Verfassung das Wahlrecht zur zweiten Kammer ab; läßt man in den Städten die Beschränkung des Wahlrechts für die Gemeinde zu, und giebt man die Wahlberechtigung zur Gemeinde auf dem Lande in die Hände der jetzigen Inhaber dieses Wahlrechts, so ist mit einem Schlage das ganze Wahlrecht zur zweiten Kammer verändert. Kommt hierzu noch die Eintheilung der Wahlbezirke, wie sie die Regierung will, nämlich eine solche, daß die Städte allein für sich wählen und die Landbevölkerung für sich besonders, so stellt sich das ehemalige ständische Wahlrecht vollkommen wieder her. Dann hat man eine Vertretung der Ritter, der Städte und der Bauern, also eine Drei-Stände-Curie, und in der ersten Kammer die Peir, also die Herren-Curie, eben so, wie es auf dem vereinigten Landtag der Fall war.

Wir halten es demnach für eine Kurzsichtigkeit, wenn man die vorgeschlagenen Aenderungen der Gemeindeordnung nur in Rücksicht auf diese betrachtet wird, und wiederholen nochmal und abermals, daß die Folgen viel weiter gehen, wie sie bisher selbst die Oppositions-Presse aufgefaßt hat.

Freilich macht man uns auf den Artikel 115 der Verfassung aufmerksam, um uns zu beweisen, daß bis zum Erlaß eines neuen Wahlgesetzes für die zweite Kammer das Wahlgesetz vom 30. Mai 1849 in Kraft bleibe.

Aber dieser Einwand zeugt von einer Kurzsichtig-

keit, die abzulegen endlich selbst die conservative Presse fähig sein sollte.

Der Artikel 115 lautet wörtlich also: „Bis zum Erlaß des im Art. 72 vorgesehenen Wahlgesetzes bleibt die Verordnung vom 30. Mai 1839, die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer betreffend, in Kraft.“ Das klingt nun freilich so, als ob nur ein neues Wahlgesetz das Urwählerrecht, wie es im Drei-Klassen-Wahlgesetz ist, abändern könnte, und da dies neue Wahlgesetz nur unter Zustimmung der Kammern Gültigkeit haben kann, so wäre in der That unsere Ansicht widerlegt.

Aber diese Auffassung beruht auf einem Irrthum.

Das im Artikel 72 vorgesehene Wahlgesetz ist kein Gesetz über das Wahlrecht, sondern nur ein Gesetz über die Ausführung der Wahlen, also ein rein formelles. In dem Art. 72 heißt es ganz klar: „Das Nähere über die Ausführung der Wahlen bestimmt das Wahlgesetz“ u. s. w. Das heißt, die Form, in welcher die Wähler den Wahlact vollziehen, wie sie ihre Stimmen abgeben, in welcher Ordnung die Handlung vor sich gehen soll und dergleichen Dinge, die zur Ausführung der Wahlen gehören, all diese wird das neue Wahlgesetz bestimmen, und so lange dieses Wahlgesetz nicht erlassen ist, gilt das Wahlgesetz vom 30. Mai 1849 in all den Punkten der Ausführung. Das wirkliche Wahlrecht aber, das eigentliche Gesetz über Wahlberechtigung der Einzelnen, das Urwählerrecht ist verfassungsmäßig nach Art. 70 in dem Gemeindegesetz enthalten.

Es wird der Reaction nicht schwer werden, es juristisch zu beweisen, daß dem so ist und sein muß, und zu diesem Zweck wollen wir uns nur einmal klar machen, wie es denn im Jahre 1852 mit dem Wahlrecht zur zweiten Kammer sein wird, wenn die jetzigen Gesetze ganz unverändert bleiben. — Wir werfen die Frage auf: würde dann das Wahlrecht, wie es im Gesetz vom

30. Mai 1849 oder das Wahlrecht, wie es die jetzige Gemeindeordnung enthält, gültig sein?

Wie antworten, daß nur das Wahlrecht der jetzigen Gemeinde-Ordnung und nicht das vom 30. Mai 1849 trotz des Artikels 115 der Verfassung gültig wäre.

Der Artikel 70 der Verfassung ist vollkommen klar und bestimmt, daß nur derjenige, der zur Gemeindegewahl berechtigt ist, auch Urvähler ist. Mit dem Erlaß der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 ist demnach auch zugleich das Wahlrecht verfassungsmäßig festgesetzt worden. Der Artikel 115 befindet sich unter den der Verfassung angehängten „Uebergangsbestimmungen,“ weil damals als die Verfassung erlassen wurde, noch keine neue Gemeinde-Ordnung gesetzlich bestanden hätte. Als aber am 11. März die neue Gemeinde-Ordnung zum Gesetz erhoben wurde, hörte verfassungsmäßig das alte Wahlrecht auf und das neue trat an dessen Stelle. Nur insoweit seine neue gesetzliche Bestimmung über die Art der Ausführung der Wahlen vorhanden ist, nur insoweit ist das Gesetz vom 30. Mai anwendbar.

Wer sieht nicht ein, daß solche Beweisführung vollkommen ausreicht, den Artikel 115 vollständig zu befestigen!

Giebt aber dieser Artikel kein Hinderniß ab, so ist gar kein Hinderniß vorhanden, die Gemeinde-Ordnung nach Anhörung der Provinzialstände nöthigenfalls auch ihre erfolgte Zustimmung der zweiten Kammer zu oetroyiren.

Zur Detroyirung nämlich ist verfassungsmäßig nichts weiter nöthig als die Behauptung, daß die „öffentliche Sicherheit“ oder ein „ungewöhnlicher Nothstand“ eine Detroyirung erfordere. Was die „öffentliche Sicherheit“ betrifft, so ist es sicherlich leicht sie als gefährdet darzustellen, sobald die ganze Rechtsicherheit des Staates schwankt, wie es gegenwärtig der Fall ist, und was den ungewöhnlichen Nothstand anbelangt, so hat Herr von Gerlach wörtlich gesagt: es sei kein größerer Nothstand als der vorhandene, wenn die Kammern die historischen Rechte der Stände nicht anerkennen wollten. — Freilich ist zu einer Detroyirung noch die nachträgliche Zustimmung der Kammern nöthig; allein man vergesse nicht, daß, wenn man erst zur Feststellung einer neuen Gemeinde-Ordnung gelangt ist, damit von selber verfassungsmäßig die Drei-Klassen-Kammer aufgehört hat und eine Kammer, deren Mitglieder so gewählt werden, wie ehemals die Mitglieder der Drei-Stände-Curie trift, an deren Stelle!

Wie sollte hier die Zustimmung fehlen! —

Wohl wissen wir, daß wieder schwache Gemüther mit Ungläubigkeit dies lesen werden, allein sie haben schon an zu vieles glauben müssen, als daß sie nicht endlich sehen sollten, was wir sehen. —

Nun denn, und geht im Ganzen nicht viel an. Wir sind in den jetzigen Kammern nicht vertreten und diese Gemeinde-Ordnung mit diesem Wahlgesetz ist und bekanntlich nicht sehr an's Herz gewachsen! — Wir würden auch über all die Dinge geschweigen haben, wenn nicht die Kreuzzeitung in einem fort den Herren Stände-

Mitgliedern zurief: „Schweigen meine Herren! Schweigen! Kein Wort reden! Et! ganz ruhig! — das Vaterland fordert von Ihnen, daß sie zugreifen und schweigen!“

Darum aber wollten wir gerade nicht schweigen!

Berlin, den 16. September.

— Sr. Maj. der König wachte heute Vormittag einem Ministerrathe in Bellevue bei.

— Nach einer gestern Abend in Sanssouci aus Koblenz eingetroffenen telegraphischen Depesche hat der Prinz von Preußen den Unfall gehabt, bei einer Reupenübung mit dem Pferde zu stürzen und sich am linken Knie und linken Arme leicht zu verletzen, so daß eine Gefahr in keiner Weise zu befürchten steht.

— Wie der „D. A. Z.“ aus Frankfurt geschrieben wird, soll bei der Zusammenkunft in Oest in Andern eine Einigung über folgende Punkte herbeigeführt worden sein: Preußen willigt in die Einverleibung des Saarlandes in den Bund. Preußen, welches nach der Oberhoheit über Luxemburg wieder schlichtlich handelt, von Oesterreich darin unterstützt, Oesterreich zieht den militärischen Gordan gegen die Schweiz noch fester und strenger, und da, wie die ministerielle „Oesterreichische Correspondenz“ es zu verstehen giebt, man den guten Geist der Konföderation in der Schweiz unterliegen und den bösen Geist der Demokratie in Jänne halten muß, so wird eine kleine Aenderung der Schweizer Verfassung verlangt.

— Der Bundesrat hat, wie man der N. Nr. 3. aus Frankfurt berichtet, durch Beschluß vom 23. August den politischen Ausschuss zu einer Besichtigung der Verträge aufgefordert, welche wegen allgemeiner Bundesbestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Pressefreiheit gemacht werden sollen. Als zum Grunde allgemein gültiger Vorschriften ist den Bundesregierungen anzuempfehlen, durch alle gesetzlichen Mittel die Zeitungen und Zeitschriften unter Verbotung der Schulden in ihren Staaten zu unterdrücken, welche atheis-tische, socialis-tische oder communis-tische oder auf den Umsturz der Monarchie gerichtete Tendenzen verfolgen.

— Die Oesterreichische Regierung wird dem Vernehmen nach in der nächsten Zeit den Zusammenritt von Sachverhältnissen, welche über den von ihr aufgestellten Postkurs drücken sollen, in Frankfurt beantragen.

— Die Regierung soll ihre frühere Absicht, diejenigen Wähler zu den Provinzial-Landtagen, welche gegen die gesetzliche Gültigkeit der Wahl Proceß erhoben würden, auf Grund des §. 87 des neuen Strafgesetzbuches gerichtlich verfolgen zu lassen, aufzugeben haben.

7 Hausnachrichten u. s. w. Gestern Nachmittag wurde bei einem kleinen Einwohner, dem Schneidermeister Beerle, Hausdurchsuchung gehalten. Es ist, wie uns mitgeteilt wird, bei dieser Gelegenheit Nichts mit Beschlag belegt, also auch wahrscheinlich Nichts Verdächtiges gefunden worden.

Aus Braunsberg vom 13. wird gemeldet: Nachdem vor einigen Tagen zwei Schneidergesellen hier verhaftet wurden und ein dritter, Herr, aus Braunsberg gebürtig, sündlichlich verfolgt wird (sich aber bereits außerhalb des Reichslandes befinden soll), sind gestern wiederum die Verhaftung von sechs dem Handwerkerstande angehörenden Personen, nämlich 3 Schneider, 1 Tischler, und 2 Schuhmachergehilfen, statt, welche (sammtlich einer großen „Arbeiter-Versammlung, die in Paris ihren Mittelpunkt habe, anzugehören verdächtig und deshalb in Folge einer Resolution des Leipziger Kriminalamts gefänglich eingezogen sein sollen.

Aus Leipzig wird berichtet: Der von hier entworfene

Buchhändler Schredt (seine Verheißung an den hiesigen Tagen Sachses hatte ihn zu dieser That veranlaßt), hat diese Tage unsern Behörden wieder einen Schredt verursacht, der sich in mehreren Hausdurchsuchungen zu machen suchte. Herr Schredt nämlich, der sich in Snaarburg häuslich niedergelassen hat und sehr ist, daß man ihn dort in Ruhe läßt, sollte, so hatte man verurtheilt, ein einmal in Leipzig sein! Was Viele wohl als Unwahrscheinlichkeit gehalten, ward aber durch von Menschen für wahr gehalten, und so geschah von diesen letztern eine Nachsicherung nach dem Flüchtling, die aber gänzlich nutzlos und erfolglos war.

Die „Hannoversche B.“ erklärt, daß die Regierung die Entweidung Schredts nicht gleichgültig betrachte, sondern sehr ernst ansehe und alle durch ihre Mithilf gebotene Maßnahmen getroffen habe, des Entschleppens wieder habhaft zu werden.

Am 11. hat auch in Oeßrich (Hannover) mehrere Hausdurchsuchungen vorgenommen worden.

— Der Kaufmann Baber, der bekannte Gefährder der Dampfkesselbrennerei, welcher wegen Weineid zu 1 Jahr. Strafarbeit, eintre Gelddübe von 3400 Thlr. event. noch 6jähriger Strafarbeit verurtheilt war, ist in zweiter Instanz freigesprochen worden.

† Die Nachricht von dem Wiederaufstehen der Frau von Owen (Charlotte v. Oagn) wird vom „Ger. V.“ in bestimmten Zusicherungen regelmäßig wiederholt. Es läßt aber, bevor die Ehe der Frau v. Owen gerichtlich getrennt ist, nicht mit Sicherheit behaupten, wann die Rückkehr von Neuem die Bestirer dirigiren wird.

— Der Polizeirath Dr. Stieber ist aus London zurückgekehrt.

— Die Staatsanwaltschaft hatte gegen die Verurtheilung des Herrn Weddige in der Schwurgerichtsverhandlung wegen mehrerer Artikel gegen den Director der Kunaaberger Zeitungsanstalt bei dem Ober-Tribunal die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt. In der gestrigen Sitzung wurde die Sache in contumaciam verhandelt, da der Angeklagte nicht erschienen war. Die Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft wurde zurückgewiesen.

— Der Schneidermeister Pfeffertorn hatte in einer Beschwerde schrift an das Kammergericht über das Verdict zu Lindenwalde, wo er einen Proceß anhängig hatte, den vorzigen Richter in harten Ausdrücken der Parteilichkeit für die Gegenpartei beschuldigt. Eine Revision ergab die Nichtigkeit des gerichtlichen Verdicts zu Lindenwalde, es wurde deshalb Pfeffertorn der Verklammerung angeklagt und zu 20 Thlr. Geldbüße eventuell 20 Tagen Gefängnis verurtheilt. (A. G. 3.)

— Unter dem bei der Polizeianwaltschaft eingehenden Klagen befinden sich eine Menge wegen Holzlenkmachens auf dem Straßensamme. Die Verurtheilung vom 22. September 1838 bestimmt nämlich: das Kleinmachen des Holzes muß, wo irgend genügender Hofraum vorhanden ist, durchgängig auf diesem erfolgen, und nur wegen gänzlichen Mangels oder allzugeringer Gewässigkeit der Höfe darf die Straße dazu benutzt werden. Hiergegen wird unendlich oft geklagt, obgleich die darauf stehende Strafe 3 Thaler oder 2 Tage Gefängnis beträgt.

— Am Donnerstag rückt die hiesige Garde zu dem in der Gegend von Kreuzenbrüchen stehenden Bannsee von hier aus.

† Zur Errichtung eines Denkmals für den Grafen von Brandenburg sind bis jetzt 7274 Thlr. eingezahlt.

Nach einem offiziellen Verzeichnisse bestand am 1. d. das hiee befähigte fremde diplomatische Corps aus 78 Personen, nämlich aus 15 außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministern, 5 Gesandtsrätern, 15 Legations-Secretären, 12 Gesandtschafts-Cavalieren oder Ritze's, 2 Gesandtschafts-Kanzlern, einem Legations-Kanzler und 25 in dem hiesigen

beschäftigten Subalternbeamten.

— Gestern wurde auf dem hiesigen Bahnhofe der Berlin-Magdeburger Eisenbahn ein junger Mensch verhaftet, welcher, unter der Daul eines Bagens liegend, sich den Blicken der Kontrolbeamten entzogen und ohne Hinderniß die ganze Fahrt von Magdeburg bei Berlin mitgemacht hatte.

† Im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater findet morgen (Mittwoch) zum Benefiz der Frau Adler eine Vorstellung statt, auf die wir das Publikum ganz besonders aufmerksam machen. Zur Darstellung kommt das neue Schicksale Lustspiel „Ein Frauenstamm“ und ein kleiner Schwank von Heilmann. Aus Gefälligkeit für die Beneficianten haben auch die hervorragenden Mitglieder des L. Ballets ihre Mitwirkung für diesen Abend angehei, so daß die Vorstellung eine besonders glänzende zu werden verspricht.

Eine der vielen an dieser Bühne in Vorbereitung begriffenen Novitäten ist eine allerliebste Operette, „die Opernprobe“, das letzte Werk Lortzing's.

— Holzeigenen vom 16. Sept. Gestern Vormittag fiel eine Frau von anseher auf dem Neuen Wallte und gerieth sich dabei die Hände des linken Handgelenks. — Gestern Nachmittag entstand in einem Strichgebäude eines Hauses der Friedrichstraße ein Schornsteinbrand, der von dem Hausbesitzerin sofort gelöscht wurde.

Vorsam. Bei der Rückkehr Sr. Maj. des Königs erhielt in hiesiger Stadt eine Deputation des Brandenburgischen Landes, auf eine von dem Sprecher derselben gehaltenen Anrede erwiederte, wie der B. 3. geschrieben wird, der König etwa folgendes: es seien die vergangenen Tage allerdings hehrlich gewesen, namentlich erfreulich die Sublimationen in Hohenzollern, und hätten die öffentlichen Berichte davon nur ein schwaches Bild geben können. Uebriens hätten auch bei dieser Gelegenheit Mißverstand oder doch Bille ihm Dinge in den Mund gelegt, auf die er nicht gedacht habe. So habe man ihn sagen lassen, wie er bemerke, wegen der weiten Entfernung Seiner hohenväterlichen Landen nicht beirruhigen zu können. Er aber habe gerade das Gegentheil gesagt, was schon daraus hervorgehe, daß er die Burg Hohenzollern besichtigen liege. In viel erwiehrer Weise müsse er betlagen, daß seine Feinde (es wären dieselben, die der Trennung so wacker bekämpfte) sich auch der schlechtesten Mittel nicht schämten, um ihn und die Königin zu verächtigen und ihnen das Vertrauen Ihrer Unterthanen zu nehmen. So wird jetzt wieder die bestialische Lüge verbreitet, Er und die Königin wollten zum Katholicismus übergehen. Er sei allerdings an diese aus der Hölle kommenden Angriffswelle nun schon gewöhnt. Man habe er seit Beginn Seiner Regierung ergen ihn in Anwendung gebracht und es hätte immer eine Lüge die Andere abgelöst. Da habe man u. A. besampft: Er wolle das schottische Kirchthum einführen; dann: Er habe eine überdrückliche Richtung und wolle die englische Sonntagsgesetze beschleunigen. Wenn dann die herbeizulegenden Beschuldigungen sich nicht vermehrt hätten, habe man sie fallen lassen und sich nach anderen Wäsen umgesehen; dann habe man wieder angezogen gemacht; Er wolle die englische Hofkirche in Preußen einführen und da diese Einführung etwas lange auf sich habe warten lassen, so habe man es für länger gehalten, auf die letzte Lüge zu kommen (daß der König und die Königin katholisch werden wollten). Diese Verleumdung werde ihre Zeit dauern und dann müßten andere folgen; denn die Feinde wüthen nicht und Er müsse offen gesehen, daß Er nicht so heiter sein könne, als er sonst wohl nöthigendwerth sei. Es wolle sich erlauben ausdrücklich, daß an allen diesen Verüchten kein Wort wahr sei und autorisiere die Anwesenden, von dieser Erklärung beliebigen Gebrauch zu machen.

Posen, 13. September. Am 11. wurde auf dem hiesigen

Polizei-Amt dem Buchbändler und Buchdruckereibesitzer Steinfass die Uebersetzung der Königl. Regierung mitgetheilt, durch welchen derselbe seiner Commission verständig geworden.

Wag. Auf unsere Besuche vor der Graf Pfeil auf Hermsdorf einen entscheidenden Einfluß aus, namentlich auf das in Wag erscheinende Volksblatt, da er die Cantonen dazu herangezogen hat. Das Urtheil über sich selbst, welches seiner Zeit der achtbare Herr ausgesproch: „Wehe recht als die äußerste Noth und mehr links als die äußerste Reife“ scheint sich in gleicher Weise in den Verarbeiten des Volksblattes zu documentiren. Man findet in Hinters Ansbach heute die Urtheilsverurteilung, wogegen die Freyzeitung abgedruckt; bald mit einigen Bemerkungen des Universitätsraths, bald mit einem Schauer von Wachsen eint. — Uebrigens hat dies Blatt den Vorbericht wieder erhalten. — Was die Entziehung der Patente des Dr. Vorwardt betrifft, so vermuthet man als ersten Grund eine Demoralisation von einem oder mehreren nicht zur wundärztlichen Praxis befähigten Aerzten, die einen großen Theil der Landpraxis durch Dr. Vorwardt verloren haben. Der Vorbehalt verleiht sich hinter der natürlich politischen missliebigen Persönlichkeit des Dr. Vorwardt, da derselbe Ende vorigen Jahres wegen Majestätsbeleidigung seine Strafe hier auf der Festung — zuletzt im Inauffortariat — verbüßt hatte. Der Grund des Verwehrens von Seiten des Publicum ist lediglich die bekannte Anfertigung und ärztliche Aushängung, welche derselbe im Jahre 1847 während des Typhus in Oberhessen geriebt hat.

Königsberg, 12. Sept. Vor längerer Zeit wurde ein Mitglied der freien Gemeinde, welches die Ausrüstung eines Jünglings-Gides nach der vorgeschriebenen Formel verweigerte, wo daß gemacht, dieser Gides-Verweigerer ist jetzt nach einem zu demselben durch Entlassen worden, weil durch das insoweit erfolgte Gesandnis der Angeklagten die Jünglings-Ausgabe nicht weiter erforderlich ist.

Für den in Haft befindlichen Literaten Walekrode (derselbe hat wegen Weichheitsbeleidigung u. eine Unmoralische Gefängnisstrafe zu verbüßen) sind durch eine Subscription die seinen wohlhabenden Bekannungsgeistes 900 Thlr. als Entschädigungsbetrag aufgebracht worden.

Erfurt, 15. September. Es wurde früher von einer Canton von 3000 Thlr. gemeldet, welche die Ersterer Demokratie aufgebracht habe, um dem wiederbesessenen Stadtrüchge eine Oppositionszeitung möglich zu machen. Jetzt haben die Reclamanten zu diesem Unternehmen dieser Summe eine andere Bestimmung gegeben, sie soll nämlich zur Unterstützung der Winterkassen der im November von Seiten des Volks Gesellen angewendet werden.

Aus dem Weichenburgischen. Die rascher Stadtverordneten-Angelegenheit hat dem besondern Verlauf genommen, zuerst, daß gegen die Absicht des dortigen Rathes die früheren Vertreter der aufgelösten Quartiere einfach wieder zusammenzutreten zu lassen, die verschiedenen Corporationen sofort neue gewählt haben, und zwar in einer politischen Richtung, die weder der Regierung noch dem Maße sehr erfreulich gewesen sein mag. Die Handwerker-Majhen sind in der Freiheit demokratisch ausgefallen, und haben die hier Gewählten sofort den Führer der weichenburgischen Demokratie, Moritz Wiggers, früher Präsident der Abgeordneten-Versammlung, zum Syndikus auserwählt. — Der bekannte frühere Abgeordnete zur Weichenburg-Versammlung, L. Weinhard, wegen Preßvergehen angeklagt, hat auf eingelegte Appellation eine Verhängung des Strafurtheils auf acht Monate Gefängnis und 125 Thlr. Geldstrafe erhalten.

Kassel, 10. September. Der Ober-Bürgermeister Hartwig ist heute mit dem Vorgesetzten zur Verhängung seiner Haft nach der Festung Spangenberg abgereist. Ein Theil der Mit-

glieder des Stadtrathes geleitete ihn bis zum Bahnhof.

Nürnberg, 13. September. Es ist der hiesigen, 4000 Seelen starken freien Gemeinde die Auflösung angedroht, wenn sie nicht binnen einer bestimmten Frist sich einen neuen Presdiger bestelle.

Nürnberg, 14. Sept. Heute Morgen haben die früheren Presdiger der freien Gemeinde hier und in Fürth, Auf und Dumbold, nebst ihren Frauen öffentlich den freigegebenen Ehren entzogen und sich zum Glauben der evangelisch-lutherischen Kirche bekennt.

Frankfurt, 14. September. Fürst Metternich tritt wegen die Reise nach Wien an; wenn anders der Leibarzt des Königs der Belgien, welcher den Fürsten nach Wien begleitet, bereits auf dem Johannisberg eingetroffen ist.

Frankfurt a. M., 15. Sept. Das Kommissionsamt in der hiesigen Angelegenheit ist verlängert worden, damit dem Bundesrathe von demselben über die betreffenden Zustände Bericht erstattet werde. (Zel. Dep.)

Wien, 14. Sept. In Brunn und den Verhältnissen haben von 24. August bis 6. Sept. 24 Personen an der Cholera, die Krankheit tritt noch immer sporadisch auf. — In Hermannstadt wurden durch das Kriegsgericht 42 ehemalige Offiziere zum Tode verurtheilt, und das Urtheil im Wege der Gnade in Kerkerstrafe von kürzerer und längerer Dauer umgewandelt.

Wien, 15. Sept. Bis heute waren in der Nationalbank 8 Millionen Gulden G. M. zu der neuen Anleihe gezeichnet. Es fehlt also nur noch 77 Millionen. (Zel. Dep.)

Koblenz, 14. Sept. Ein „essener Brief“ des Königs ruft den Reichstags zum 4. October zusammen.

Brüssel, 15. Sept. In unsern Wäldern werden jetzt Reizen für die Schwärze geschnitten. Es sind 12 und 24planbige Handtgen noch besonders Wobellen. Obenra hat die schwierig Regierung in Hütlich Gewichte befristet.

Brüssel, 15. September. Die Verdingung Franz Naueau's, der an der Schwinbucht starb, wird wegen um 11 Uhr zu Laeken bei Brüssel stattfinden. Er hatte sich dort eben angefangen und starb an dem Tage, wo er sein kleines Besipthum beziehen wollte.

Paris, 14. Sept. Die Gerichte von Staatsstrafen sind von Neuem aufzuheben und erhalten sich dies Mal länger als sonst. — Den Buchhändlern de Gouze und Le Blanc in Paris hat der Minister des Innern neuen Verkauf demokratischer Journale die Gewerkebefreiung entzogen.

Paris, 15. Sept. Heute fand die stierliche Grundsteinlegung für die Centralhallen statt. Der anwesende Präsident der Republik sprach bei dieser Gelegenheit: es werde Frankreich mit Hilfe Gottes und guter Bürger hoffentlich ein solches, gesellschaftliches Gebäude erhalten, welches gegen Gewaltthätigkeiten und gegen die Verw. ihrer menschlicher Leidenschaften schützen werde. — Die Cerimonie wurde um 2 Uhr des endigt.

Das Departement Ardèche, in welchem kürzlich ein Kampf zwischen der Bevölkerung und den Gendarmen statt fand, ist in Belagerungszustand erklärt worden; der Belagerungs-Ausschuß hat diese Maßregel befristet. (Zel. Dep.)

Luxemb., 11. Sept. Die Regierung beabsichtigt, zu Paris ein General-Rekrutur zu eröffnen, und soll für diesen Posten der daselbst wohnende Abvocat Patriciani bestimmt sein. (Zel. Dep.)

Wien, 11. Sept. Zur Wahrung der Staatsverhältnisse ist ein außerordentliches Generalsingebild im Betrage von 1 Millionen Reichs verfaßt und ausgeschrieben worden. (Zel. Dep.)

London. In dem Lager der ungarischen Emigration herrscht sehr feurige Bewegung; die Bestimmung ihres vorgerück-

Orten,

Beleg von H. Weimere in Berlin,

Redaction des Kommandanten 7,

Hierzu eine Beilage.

